

# Beschluss zu VO/GV01/2016-1160

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

## Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet Karow"

### Übersicht zur Beratung:

11.10.2016	Bauausschuss	SI/01/BauA-83	ungeändert beschlossen
01.11.2016	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-98	ungeändert beschlossen

### Beschluss:

**01.11.2016**

**Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**

**SI/01/GV01-98**

**Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**

**Herr Tribukeit** erläutert den Beschlussgegenstand. Daraufhin wird von **Herrn Lindemann** nochmals zum Ausdruck gebracht, dass dann die sogenannte Zuwegung durch die Bürger nicht mehr genutzt werden kann. Die Firma Ellerhold wird dort zur Sicherung des Betriebsgeländes einen Zaun ziehen.

### Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Karow“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.  
Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 ( BGBl. I S. 132 ), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts ( Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90 ) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „ Gewerbegebiet Karow “ für den Bereich des Baufeldes GE 2 sowie ein Straßenteilstück der Planstraße B „ Akazienstraße “ mit Wendeanlage, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Tribukeit  
Bürgermeister